

**4. Ordnung**  
**zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Produktentwicklung an der**  
**Fachhochschule Bielefeld vom 20. November 2001**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz- HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Mathematik und Technik der Fachhochschule Bielefeld folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplom-Prüfungsordnung für Studiengang Produktentwicklung an der Fachhochschule Bielefeld vom 1. April 1996 (GABI. NW. II 1997 S. 476), zuletzt geändert am 13. Juni 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 111) wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1995 (GV.NW. S. 192) in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Diplomprüfungsordnung als Satzung erlassen:

2. § 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „§ 51 FHG“ durch „§ 81 HG“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden die Worte „§ 23 Abs. 1 FHG“ durch „§ 27 Abs. 1 HG“ ersetzt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „§ 45 FHG“ durch „§ 67 Abs. 1 HG“ ersetzt.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „§ 45 Abs. 1 FHG“ durch „§ 67 Abs. 1 HG“ ersetzt.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „§ 45-FHG“ durch „§ 67 Abs. 1 HG“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „§ 45 FHG“ durch „§ 67 Abs. 1 HG“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „§ 49 Abs. 2 FHG“ durch „§ 71 Abs. 1 HG“ ersetzt.

7. § 27 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „§ 49 Abs. 2 FHG“ durch „§ 71 Abs. 1 HG“ ersetzt.

8. § 31 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „§ 49 Abs. 2 FHG“ durch „§ 71 Abs. 1 HG“ ersetzt.

9. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Der Katalog B wird um die Fächer „Getriebelehre“ und „Tribologie“ ergänzt.

10. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Der Katalog B wird um die Fächer „Getriebelehre“ und „Tribologie“ ergänzt.

11. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Der Katalog B wird um die Fächer „Getriebelehre“ und „Tribologie“ ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Mathematik und Technik vom 29.11.2001 und der Genehmigung) des Rektorates der Fachhochschule Bielefeld vom 19.12.2001.

Bielefeld, den 20.12.2001

Prof. Dr. A. Rosemann  
Dekan